



PGT Genetische Präimplantations Testung



Anleitung zur korrekten Handhabung und Versand von Biopsien der Embryonen oder anderen Biopsien im Bereich In-Vitro-Fertilisation (IVF)

- Patientenvorbereitung:** Gemäss Ihren internen Richtlinien und Vorgaben
- Patienten-Aufklärung:** Führen Sie eine Aufklärung und fachkundige Beratung gemäss Fortpflanzungsmedizingesetz - FMedG durch und veranlassen Sie nach Bedarf eine Beratung über genetische Untersuchungen beim Menschen - GUMG bei einem Facharzt für Medizinische Genetik FMH.
- Füllen Sie (o. ggf. in Rahmen einer genetischen Beratung der Facharzt für Medizinische Genetik FMH) mit der Patientin das Auftragsformular aus, inklusive erforderlichen Unterschriften und die Einwilligungserklärung zur Analyse
- Probengefäss:** Sterile Biopsie-Gefässe gemäss Ihren internen Richtlinien
- Probenmaterial:** Biopsien der Embryonen: Blastocystenbiopsien, Trophektoderm, (oder andere Biopsiearten z.B. Polkörperchen), sofort einfrieren
- Benötigtes Probenvolumen:** Mindestens eine Zelle pro Embryo
- EntnahmeprozEDURE:** Standard-Biopsieentnahme gemäss Ihren internen Richtlinien durchführen und Biopsiematerial einzeln in mit Etikette beschriftete (mit mindestens Biopsie Nummer) sterile Gefässe einfüllen
- Der Rückversand:** **Das Material muss eingefroren eintreffen (Versand in Trockeneis oder alternativ Kühlbox), von Montag bis Freitag, zwischen 09:00 und 16:30 Uhr, an folgender Adresse:**
- Institut für Medizinische Genetik – UZH
Probeneingang
Wagistrasse 12
8952 Schlieren**



Untersuchungsdauer: In der Regel 2-6 Wochen*
**Untersuchung von dringenden Fällen (nur bei Voranmeldung)
innerhalb von 3 - 4 Tagen möglich*

Kontakt: zuweisung@medgen.uzh.ch

Tel. +41 44 556 33 00

Ansprechpartner bezüglich labortechnischer Fragen:

PD Dr. Beatrice Oneda

beatrice.oneda@medgen.uzh.ch

Bezüglich medizinischer Handlungsempfehlungen:

Prof. Dr. med. Anita Rauch

Bemerkungen: **Institut für Medizinische Genetik als Untersuchungslabor**

Das Institut für Medizinische Genetik erfüllt die BAG-Bewilligungspflicht zur Durchführung von Untersuchungen an Keimzellen oder Embryonen in vitro im Rahmen von Fortpflanzungsverfahren.

Hinweis für den Auftraggeber

Die Verantwortung bezüglich Erfüllung der kantonalen Bewilligungspflicht für Fortpflanzungsverfahren gemäss FMedG liegt beim Auftraggeber.